

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/2055 I
03.02.2022

Unser Zeichen
C5-0016-1-1454 TW

München
24.03.2022

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu vom 18.01.2022 be- treffend Antisemitische Straf- und Gewalttaten 2021

Anlagen

Anlage 1 zur Frage 1.1
Anlage 2 zur Frage 1.2
Anlage 3 zu den Fragen 3.1 – 3.3

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministe-
rium der Justiz (StMJ) hinsichtlich Fragen 3.1 – 3.3, 5.3 und 8.3, dem Staatsminis-
terium für Unterricht und Kultus (StMUK) und dem Staatsministerium für Familie,
Arbeit und Soziales (StMAS) wie folgt:

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Rechercheergebnisse des Bayerischen Landeskriminalamts
(BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Melde-
dienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). Angaben zu Opfer-
daten liegen nur bei der Deliktsqualität der Politisch Motivierten Gewaltkriminalität
vor. Beim KPMD-PMK wird als Zähldelikt die Straftat mit der höchsten Strafandro-
hung gespeichert, somit ist es möglich, dass z. B. eine in Tateinheit begangene

gefährliche Körperverletzung Delikte der Beleidigung oder Bedrohung überdeckt und diese in der genannten Zählung nicht erscheinen.

zu 1.1.:

Wie viele antisemitisch motivierte Straftaten wurden im Jahr 2021 in Bayern registriert? (bitte sortiert nach Datum, Ort/Landkreis, Polizeipräsidium, Straftatbestand, Zahl der festgestellten Täter, Verfahrensstand einzeln auflisten)

Im Tatjahr 2021 wurden 510 antisemitische Straftaten in Bayern registriert.

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

zu 1.2:

Wie viele antisemitisch motivierte Gewalttaten wurden im Jahr 2021 in Bayern registriert? (bitte unter Angabe einer kurzen Sachverhaltsdarstellung und sortiert nach Datum, Ort/Landkreis, Polizeipräsidium, Straftatbestand, Zahl der festgestellten Täter, Verfahrensstand einzeln auflisten)

Bei acht der für das Tatjahr 2021 erfassten antisemitischen Straftaten handelt es sich um Delikte der Politisch Motivierten Gewaltkriminalität. Darüber hinaus wurden 2 Delikte in der Deliktsqualität des Terrorismus erfasst.

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen.

zu 1.3.:

Wie viele der erfassten antisemitisch motivierten Straf- und Gewalttaten werden dem Phänomenbereich ‚PMK-rechts‘ oder anderen Bereichen der politisch motivierten Kriminalität zugeordnet? (Bitte aufschlüsseln nach PMK-Bereichen)

Die Aufgliederung nach den Phänomenbereichen der Politisch Motivierten Kriminalität kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tatjahr 2021 Antisemitische Straftaten	Anzahl
Politisch Motivierte Kriminalität-ausländische Ideologie	6
Politisch Motivierte Kriminalität	6
Politisch Motivierte Kriminalität-nicht zuzuordnen	21
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	1
Politisch Motivierte Kriminalität	20
Politisch Motivierte Kriminalität–rechts	472
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	6
Politisch Motivierte Kriminalität	464
Terrorismus	2
Politisch Motivierte Kriminalität-religiöse Ideologie	11
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	1
Politisch Motivierte Kriminalität	10
Gesamtergebnis	510

zu 2.1.:

*Wie viele Täter*innen konnten im Bereich der antisemitisch motivierten Straf- und Gewalttaten im Jahr 2021 ermittelt werden? (bitte mit genauen Angaben zu Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Zuordnung zu PMK-Bereich)*

Zu den unter 1.1 genannten 510 antisemitischen Straftaten konnten in 226 Fällen 233 Täter ermittelt werden.

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

zu 2.2.:

Wie haben sich die Fallzahlen im Bereich antisemitisch motivierter Straf- und Gewalttaten in den vergangenen fünf Jahren in Bayern entwickelt? (bitte aufschlüsseln nach PMK-Bereichen)

Die Entwicklung der antisemitischen Straftaten, aufgegliedert nach den Phänomenbereichen der Politisch Motivierten Kriminalität sowie der Deliktsqualität, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Antisemitische Straftaten in Bayern - Entwicklung in Bayern	2017	2018	2019	2020	2021
Politisch Motivierte Kriminalität–rechts	145	198	296	339	472
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	1	4	9	8	6
Politisch Motivierte Kriminalität	144	194	287	331	464
Terrorismus	---	---	---	---	2
Politisch Motivierte Kriminalität–links	---	---	---	1	---
Politisch Motivierte Kriminalität	---	---	---	1	---
Politisch Motivierte Kriminalität-religiöse Ideologie	2	6	2	1	11
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	0	0	1	---	1
Politisch Motivierte Kriminalität	2	6	1	1	10
Politisch Motivierte Kriminalität-ausländische Ideologie	1	5	2	8	6
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	---	---	---	1	---
Politisch Motivierte Kriminalität	1	5	2	7	6
Politisch Motivierte Kriminalität-nicht zuzuordnen	0	10	10	4	21
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	0	0	1	---	1
Politisch Motivierte Kriminalität	0	10	9	4	20
Gesamtsumme der Delikte in Bayern	148	219	310	353	510

zu 2.3.:

Wie viele Personen wurden 2021 Opfer antisemitisch motivierter Straf- und Gewalttaten? (bitte aufschlüsseln nach PMK-Bereichen und unter Angabe der Art der Schädigung)

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen.

zu 3.1.:

Wie viele Ermittlungs- und Strafverfahren wurden im Jahr 2021 im Bereich der antisemitisch motivierten Straf- und Gewalttaten neu eingeleitet? (bitte aufschlüsseln nach PMK-Bereichen und Straftatbeständen)

zu 3.2.:

In wie vielen Fällen kam es im Jahr 2021 im Bereich der eingeleiteten Ermittlungsverfahren gegen antisemitisch motivierte Straf- und Gewalttaten zu einer Anklage-

erhebung oder zu einer Verfahrenseinstellung? (bitte aufschlüsseln nach Anklageerhebung, Einstellung unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, andauernde Ermittlungen)

zu 3.3.:

*Wie viele Straftäter*innen wurden wegen antisemitisch motivierter Straf- oder Gewalttaten im Jahr 2021 verurteilt? (bitte Straftatbestände und Strafmaß angeben)*

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden wegen des gegebenen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Es wird auf die Anlage 3 verwiesen, die sowohl die Eingänge der Verfahren wegen antisemitischer Straf- und Gewalttaten als auch die Erledigungen von Verfahren wegen antisemitischer Straf- und Gewalttaten bei den Staatsanwaltschaften im Jahr 2021 aufzeigt.

Da die aufgrund der polizeilichen KPMD-PMK erstellte Statistik die abgefragten Informationen nicht enthält, wurde die beigefügte Statistik auf Grundlage der Bundesstatistiken für rechtsextremistische/fremdenfeindliche Straftaten sowie für Hasskriminalität entworfen. Mit beiden Statistiken werden durch die Staatsanwaltschaften Straftaten mit antisemitischen Motiven erfasst. Da es sich insoweit um eine andere statistische Grundlage handelt, als bei den aufgrund KPMD-PMK beantworteten Fragenkomplexen 1, 2 und 4 sind die Gesamtzahlen erfasster Verfahren nicht identisch. Auch ist eine Differenzierung zwischen Phänomenbereichen der Politisch Motivierten Kriminalität nicht möglich.

Zu berücksichtigen ist im Rahmen der Statistik, dass sich die Zahlen der Erledigungen (Einstellungen, Anklagen, Strafbefehle sowie sonstige Erledigungen) wie auch die Zahl der Verurteilungen nicht nur auf die Anzahl der im Jahr 2021 neu anhängig gewordenen Ermittlungsverfahren beziehen. Erfasst werden vielmehr auch diejenigen Verfahren, die in den Jahren zuvor anhängig wurden, allerdings erst im Jahr 2021 abgeschlossen bzw. verurteilt werden konnten. Hinsichtlich des Strafmaßes wurde zwischen Geldstrafe einerseits und Freiheits- bzw. Jugendstrafe andererseits unterschieden. Maßregeln nach dem Jugendgerichtsgesetz wurden gesondert ausgewiesen. Hinsichtlich der Kategorie "sonstige Erledigun-

gen" wird zudem darauf hingewiesen, dass hierunter z. B. Verfahrensabgaben (innerhalb wie auch außerhalb Bayerns), Verfahrensverbindungen sowie vorläufige Verfahreneinstellungen nach einer Ausschreibung zur Fahndung fallen.

zu 4.1.:

Wie viele der im Jahr 2021 registrierten antisemitisch motivierten Straftaten wurden mit dem Tatmittel Internet begangen? (bitte nach PMK-Bereichen aufschlüsseln)

Die Rechercheergebnisse im Sinne der Fragestellung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Anzahl
Politisch Motivierte Kriminalität-ausländische Ideologie	2
Politisch Motivierte Kriminalität	2
Politisch Motivierte Kriminalität-nicht zuzuordnen	9
Politisch Motivierte Kriminalität	9
Politisch Motivierte Kriminalität-rechts	181
Politisch Motivierte Kriminalität	180
Terrorismus	1
Politisch Motivierte Kriminalität-religiöse Ideologie	6
Politisch Motivierte Kriminalität	6
Gesamtergebnis	198

zu 4.2.:

Wie viele antisemitisch motivierte Bedrohungen nach §241 StGB und Beleidigungen nach §185 StGB wurden im Jahr 2021 registriert? (bitte nach PMK-Bereichen aufschlüsseln)

Die Rechercheergebnisse im Sinne der Fragestellung können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Tatjahr 2021 Antisemitische Straftaten § 241 StGB Bedrohung	Anzahl
Politisch Motivierte Kriminalität-nicht zuzuordnen	1
Politisch Motivierte Kriminalität-rechts	8
Gesamtergebnis	9

Tatjahr 2021 Antisemitische Straftaten § 185 StGB Beleidigung	Anzahl
Politisch Motivierte Kriminalität-nicht zuzuordnen	3
Politisch Motivierte Kriminalität-rechts	16
Politisch Motivierte Kriminalität-religiöse Ideologie	2
Gesamtergebnis	21

zu 4.3.:

Wie beurteilt die Staatsregierung die aktuelle Entwicklung der antisemitisch motivierten Hasskriminalität vor dem Hintergrund einer hohen Dynamik und zahlreicher antisemitischer Vorfälle im Zusammenhang mit den Coronaprotesten?

Nicht zuletzt aufgrund der historischen Erfahrungen der Zusammenhänge zwischen Krisensituationen, Ängsten in der Bevölkerung und des damit einhergehenden Aufkommens von Feindbildern nimmt die Staatsregierung die aktuellen Entwicklungen sehr ernst.

Als positiv zu vermerken ist die erhöhte Sensibilität, wonach nicht nur Fälle von expliziter Judenfeindlichkeit zur Anzeige gebracht, sondern auch subtilere Formen des Antisemitismus als solche erkannt werden. Dies führt zu einem erhöhten (Anzeige-) Aufkommen.

Erwähnenswert sind auch die Fälle, in denen Teilnehmer der Coronaproteste NS-Vergleiche zum Zweck der Selbstviktimisierung nutzen. Dabei geht es ihnen darum, sich als Opfer einer Diktatur darzustellen. Dafür nutzen sie einen der drastischsten Vergleiche, nämlich den Vergleich mit durch die NS-Diktatur verfolgten Juden, etwa durch sogenannte Judensterne mit der Aufschrift „ungeimpft“. Diese können auch einen Einstieg in explizitere Formen des Antisemitismus bedeuten.

Sowohl im Bereich des islamistischen und auslandsbezogenen Extremismus und Terrorismus als auch im linksextremistischen Spektrum Bayerns liegen dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) bislang keine Erkenntnisse über antisemitisch motivierte Hasskriminalität bzw. antisemitische Vorfälle im Zusammenhang mit den Coronaprotesten vor.

zu 5.1.:

Welche Informationen und Erkenntnisse hat die Staatsregierung über das große Dunkelfeld im Bereich der antisemitisch motivierten Straf- und Gewalttaten?

In die Anzahl der registrierten Straftaten können nur solche einfließen, die der Polizei von sich aus bekannt werden, z. B. im Rahmen der Streifentätigkeit, oder aber die ihr von außen mitgeteilt werden, z. B. im Rahmen von Strafanzeigen. Antisemitische Straftaten werden polizeilicherseits gemäß bundesweit einheitlichen Richtlinien statistisch erfasst. Belastbare Aussagen zum konkreten Anzeigeverhalten von Opfern antisemitischer Straftaten sind schon aufgrund der Vielzahl der zu berücksichtigenden Einflussfaktoren nicht möglich. Gleichwohl kann konstatiert werden, dass bei der Bayer. Polizei eine äußerst hohe Sensibilität hinsichtlich den Belangen der Opfer von allen Straftaten, insbesondere aber auch von antisemitischen Straftaten, vorherrscht.

Die seit 2018 in Bayern tätige und vom StMAS geförderte zivilgesellschaftliche Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS Bayern) nimmt Meldungen über antisemitische Vorfälle auf und unterstützt Betroffene von Antisemitismus. Auf Grundlage der gemeldeten Fälle und eigener Recherchen verfasst RIAS Bayern regelmäßig bayernspezifische Berichte über Antisemitismus. Die Frage der Strafbarkeit des Vorfalls ist für die Aufnahme des Vorfalls in die Dokumentation nicht entscheidend. Jedoch trägt die jährlich veröffentlichte Dokumentation wesentlich dazu bei, Licht ins Dunkelfeld antisemitischer Straftaten zu bringen. Die Meldungen an und Dokumentation antisemitischer Vorfälle durch RIAS Bayern legen nahe, dass es ein erhebliches Dunkelfeld antisemitischer Straftaten gibt. RIAS Bayern erhellt dieses Dunkelfeld punktuell und bietet Betroffenen auf deren Wunsch auch Unterstützung bei einer Anzeigenerstattung (s. a. Antwort zu Frage 5.3) an.

Die Publikationen von RIAS Bayern können auf der Homepage eingesehen werden: <https://report-antisemitism.de/rias-bayern/>

zu 5.2.:

Wie beurteilt die Staatsregierung die Entwicklung antisemitischer Vorfälle unterhalb der Ebene der Strafbarkeit?

Antisemitische Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsgrenze werden ebenso bei der vom StMAS geförderten zivilgesellschaftlichen Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) Bayern gemeldet und dokumentiert. Die Anzahl der von RIAS Bayern seit 2018 dokumentierten Vorfälle nimmt jährlich zu, was auch darauf zurückzuführen sein dürfte, dass die Möglichkeit der Meldung dieser Vorfälle einen höheren Bekanntheitsgrad erlangt. Gleichzeitig verweisen die Alltäglichkeit und die Art der Vorfälle in jeglichem gesellschaftlichen Bereich darauf, dass es ein enormes Dunkelfeld gibt.

Derzeit werden von RIAS Bayern die für das Jahr 2021 eingegangenen und dokumentierten Vorfälle ausgewertet. 2021 wurden RIAS Bayern weit mehr Vorfälle bekannt als im Vorjahr 2020. Konkrete Zahlen und Einordnungen können allerdings erst im April 2022 mit Veröffentlichung des Jahresberichts von RIAS Bayern genannt werden.

Der Jahresbericht 2021 kann nach Veröffentlichung eingesehen werden unter: <https://report-antisemitism.de/rias-bayern/>

zu 5.3.:

Welche Maßnahmen und Schritte unternimmt die Staatsregierung, um die Anzeigebereitschaft von Opfern antisemitischer Straftaten zu stärken?

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 09.04.2021 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu „Antisemitische Straf- und Gewalttaten 2020“ vom 31.01.2021; (LT-Drs. 18/15039 vom 23.04.2021) zur Frage 5.3 verwiesen.

Darüber hinaus wurde im Oktober 2021 ein Online-Meldeverfahren für mittels Internet begangene antisemitische Hate Speech ins Leben gerufen. Dieses neue

Online-Meldeverfahren wurde in Zusammenarbeit mit der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern) nach dem Vorbild der Online-Meldeverfahren für kommunale Amts- und Mandatsträger sowie für Medienunternehmen bzw. freie Journalistinnen und Journalisten eingerichtet. Auf diese Weise kann RIAS auf Wunsch Betroffener Anzeigen und Prüfbitten schnell und einfach online an die Justiz übermitteln.

zu 6.1.:

Welche Informationen und Erkenntnisse hat die Staatsregierung über antisemitische Vorfälle und Straftaten im Rahmen der Proteste gegen die Maßnahmen der Regierung zur Eindämmung der Corona-Pandemie im Jahr 2021 in Bayern? (bitte sortiert nach Datum, Ort, Art der Veranstaltung und Charakter der registrierten Vorfälle einzeln auflisten)

RIAS Bayern sind im Jahr 2020 insgesamt 239 antisemitische Vorfälle bekannt geworden. Auffällig hoch war dabei mit 108 die Anzahl der Vorfälle, die einen Bezug zur Corona-Pandemie hatten bzw. im Kontext der Proteste gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie registriert wurden. Entsprechende Publikationen mit Beispielen und Zahlen können eingesehen werden unter <https://report-antisemitism.de/rias-bayern/>

Derzeit werden von RIAS Bayern die für das Jahr 2021 eingegangenen und dokumentierten Vorfälle ausgewertet. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der diesbezüglichen Vorfälle um einiges höher liegt. Konkrete Zahlen und Einordnungen können allerdings erst im April 2022 mit Veröffentlichung des Jahresberichts von RIAS Bayern genannt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine automatisierte Recherche im Zusammenhang mit antisemitischen Straftaten im Rahmen der Proteste gegen die Maßnahmen der Regierung zur Eindämmung der Corona-Pandemie im Jahr 2021 in Bayern im KPMD-PMK nicht möglich ist.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-) Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Bayerischen Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu ei-

nem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 S.1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Bayerischen Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

zu 6.2.:

Welche Rolle spielen antisemitische Verschwörungsmymthen in der aktuellen Protestbewegung gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie?

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 09.04.2021 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu „Antisemitische Straf- und Gewalttaten 2020“ vom 31.01.2021 (LT-Drs. 18/15039 vom 23.04.2021) zur Frage 6.2 verwiesen.

Sowohl im Bereich des islamistischen und auslandsbezogenen Extremismus und Terrorismus sowie im linksextremistischen Spektrum Bayerns sind antisemitisch motivierte Hasskriminalität bzw. antisemitische Vorfälle im Zusammenhang mit den Coronaprotesten bislang nicht bekannt geworden.

zu 6.3.:

Wie beurteilt die Staatsregierung vor dem Hintergrund einer deutlichen Radikalisierung der Querdenkerproteste und der starken Verbreitung antisemitischer Verschwörungserzählungen die aktuelle Gefährdungslage für jüdische Einrichtungen und Menschen in Bayern?

zu 7.1.:

Welche Bedeutung hatte der Antisemitismus in den vergangenen zwei Jahren vor dem Hintergrund der mit der Corona-Pandemie verbundenen gesellschaftlichen Krise für die ideologische und strategische Ausrichtung der rechtsextremen Szene?

Die Fragen 6.3 und 7.1 werden gemeinsam beantwortet.

Antisemitismus war stets und ohne Unterbrechung integraler Bestandteil des Rechtsextremismus. Digitale und virtuelle Kommunikationsmöglichkeiten führen jedoch zu einer vermehrten Sichtbarkeit. Insbesondere antisemitische Verschwörungstheorien, die es schon seit Langem gibt, finden durch das Internet weitere Verbreitung und passen sich an aktuelle Gegebenheiten an, ohne vom Grundnarrativ abzuweichen. In ihrem Kern gehen sie alle von einer angeblichen jüdischen Weltverschwörung aus. In ihrer fatalsten Konsequenz kann eine Verschwörungstheorie das Motiv für Tötungen liefern, so geschehen beim Anschlag von Halle (Saale) am 09.10.2019 am höchsten jüdischen Feiertag Jom Kippur. Der Attentäter zeigte sich in seinem „Manifest“ überzeugt, dass die Immigration von Muslimen durch Juden, die er mit dem unter amerikanischen Antisemiten gebräuchlichen abwertenden Terminus „kikes“ bezeichnet, gesteuert würde, und sie die Politik in Deutschland bestimmten.

Der Anschlag von Halle (Saale) ist im Kontext anderer Anschläge weltweit zu beurteilen. Die Attentäter der Anschläge in Pittsburgh, Poway und Halle (Saale) waren alle Anhänger antisemitischer Verschwörungstheorien und erklärten damit auch ihre Motive.

Das Aufgreifen antisemitisch anschlussfähiger Verschwörungstheorien auf Corona-Kundgebungen ermöglicht es Rechtsextremisten sich als Teil des bürgerlichen Protests gegen die Corona-Maßnahmen zu inszenieren und damit eine größere Anschlussfähigkeit zu generieren. Bei einigen rechtsextremistischen Publikationen zeigt sich, dass sie im Zuge der Pandemie vermehrt antisemitische Bilder und Vergleiche nutzen, etwa in dem sie die Pharmaindustrie mit der antisemitischen Chiffre der „globalen Finanzelite“ identifizieren.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 09.04.2021 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu „Antisemitische Straf- und Gewalttaten 2020“ vom 31.01.2021 (LT-Drs. 18/15039 vom 23.04.2021) zur Frage 7.1 verwiesen.

zu 7.2.:

Welche Rolle spielt der Antisemitismus gegenwärtig im Bereich des ausländischen Extremismus und des politischen Islamismus bzw. Salafismus in Bayern?

Antisemitismus ist ein wesentlicher Bestandteil islamistischer Ideologien. Im Vordergrund steht hierbei ein ausgeprägtes Verschwörungdenken hinsichtlich „jüdischer Weltoberungspläne“. In diesem Zusammenhang werden immer wieder einzelne Aspekte einer angenommenen „jüdischen/zionistischen Weltherrschaft“ thematisiert, wie die angebliche Beherrschung der Medien und der Instrumentalisierung von Gruppen oder Organisationen im Sinne dieser Weltherrschaftspläne. Neben dem durch europäische antisemitische Stereotype geprägten Verschwörungdenken, insbesondere durch die Theorie über die beabsichtigte bzw. bereits existierende Weltherrschaft, wie sie in den „Protokollen der Weisen von Zion“ und anderen antisemitischen Schriften zum Ausdruck kommt, nimmt das islamistische Narrativ von der generellen Islamfeindlichkeit „der Juden“ den meisten Raum ein. Größtenteils wird auch dies mit den angeblichen Weltherrschaftsplänen „der Juden“ bzw. „der Zionisten“ begründet.

Auch in Ideologien, die dem auslandsbezogenen Extremismus zugeordnet werden, bilden antisemitische Verschwörungstheorien einen Kernbestandteil, so zum Beispiel bei der türkisch-rechtsextremistischen Ülkücü-Bewegung (Graue Wölfe). In ihrer nationalistischen Ideologie, in der die eigene Ethnie überhöht und andere Staaten, Ethnien und Religionen abgewertet werden, finden sich ebenfalls klassische antisemitische Verschwörungstheorien und damit verknüpft ein israelbezogener Antisemitismus. Die Ideologie der Ülkücü wird unter anderem biologistisch, territorial, historisch oder politisch hergeleitet. Zudem können sich in diesem Bereich islamistische und nationalistische Ideologieelemente vermischen.

zu 7.3.:

Wie beurteilt die Staatsregierung die Dynamik eines antizionistisch motivierten Antisemitismus im Zusammenhang mit antiisraelischen Protesten in den letzten Jahren in Bayern?

Rechtsextremistischer Antisemitismus ist häufig auch im Gewand des Antizionismus anzutreffen.

Im Gegensatz zur rückläufigen Entwicklung in den letzten Jahren ist im Jahr 2021 ein Anstieg bei den gemeldeten Fällen des islamistischen Antisemitismus zu verzeichnen, was z. T. auf das Demonstrationsgeschehen als Reaktion auf den Nahostkonflikt im Mai 2021 zurückzuführen ist. Dies spiegelt sich in den aus Bayern

gemeldeten Fällen wider. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die islamistischen Motive der Täter nicht immer eindeutig geklärt werden können.

Im linksextremistischen Spektrum Bayerns spielt antizionistische- bzw. antiisraelische Agitation eine untergeordnete Rolle.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 09.04.2021 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu „Antisemitische Straf- und Gewalttaten 2020“ vom 31.01.2021 (LT-Drs. 18/15039 vom 23.04.2021) zur Frage 7.3 verwiesen.

zu 8.1.:

Welche Rolle spielen ein erstarkender Geschichtsrevisionismus und die Leugnung bzw. Relativierung des Holocaust in der aktuellen Konjunktur des Antisemitismus?

Im linksextremistischen Spektrum Bayerns sind Geschichtsrevisionismus und die Leugnung bzw. Relativierung des Holocaust bislang nicht bekannt geworden.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 09.04.2021 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu „Antisemitische Straf- und Gewalttaten 2020“ vom 31.01.2021 (LT-Drs. 18/15039 vom 23.04.2021) zur Frage 8.1 verwiesen.

zu 8.2.:

Welche antisemitisch motivierten Vorfälle oder Äußerungen von Funktionsträgern, Abgeordneten oder Mitgliedern der AfD hat die Staatsregierung im Jahr 2021 in Bayern registriert?

Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch dem KPMD-PMK noch im Vorgangsverwaltungssystem der Bayer. Polizei (IGVP) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-) Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Bayerischen Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 S.1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Bayerischen Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

zu 8.3.:

Welche präventiven und repressiven Maßnahmen hat die Staatsregierung im Jahr 2021 ergriffen, um der weiteren Ausbreitung von antisemitischen Einstellungen und dem starken Anstieg von antisemitisch motivierten Straftaten zu begegnen?

Die Bekämpfung des Antisemitismus in all seinen Erscheinungsformen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die bayerischen Sicherheitsbehörden bekämpfen jegliche Form von Extremismus und Politisch Motivierter Kriminalität mit allen rechtlich und tatsächlich möglichen repressiven und präventiven Maßnahmen. In den letzten Jahren wurden alle Formen von Antisemitismus phänomenbereichsübergreifend verstärkt in den Fokus genommen.

So hat das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) unter Beteiligung der Länder 2020 erstmals ein umfangreiches Lagebild zum Antisemitismus veröffentlicht, das sich neben den rechts- und linksextremistischen Erscheinungsformen auch intensiv mit dem Islamismus befasst. Neben antisemitischen Äußerungen, die insbesondere im Internet und den Sozialen Medien in immer größerem Ausmaß verbreitet werden, beschäftigt sich der Verfassungsschutzverbund mit der Verbreitung, dem antisemitischen Gehalt und dem Radikalisierungspotential von Verschwörungsmethoden.

Das StMI hat Anfang 2022 eine groß angelegte Kampagne zur Sensibilisierung einer breiteren Zielgruppe für auffälliges und möglicherweise in eine Radikalisierung mündendes Verhalten von Kindern und Jugendlichen gestartet.

Die Filmkampagne spricht mit der zentralen Botschaft „Schau hin!“ Berufs- und Gesellschaftsgruppen an, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen Kontakt

haben. Diese sollen sensibilisiert und zum Handeln aufgerufen werden, damit Veränderungen, die auf eine beginnende Radikalisierung hindeuten könnten, möglichst frühzeitig erkannt werden.

In kurzen Filmspots werden zum Beispiel Veränderungen und Auffälligkeiten im Verhalten und Auftreten von Kindern/Jugendlichen in unterschiedlichem Lebensumfeld (z. B. im Sportverein oder Jugendzentrum) dargestellt und ein Appell an Trainer, Gruppenleiter etc. gerichtet, aufmerksam zu sein und ggf. aktiv zu werden. Inhaltlich wird unter anderem der Bereiche Antisemitismus thematisiert.

Neben der Verwendung für (eigene) Internet- und Social Media-Plattformen, werden die Filme im TV ausgestrahlt und mit einer Werbekampagne begleitet.

Die Bekämpfung des Antisemitismus ist fester Bestandteil in Aus- und Fortbildung der Bayerischen Polizei. Darüber hinaus bestehen auch in der Aus- und Fortbildung auf regionaler Ebene feste Kontakte der Bayerischen Polizei zu den jüdischen Gemeinden. Neben regelmäßigen Vorträgen und Besuchen durch Repräsentanten jüdischer Gemeinden werden auch gemeinsame Projekttagge organisiert, wie etwa der Besuch einer örtlichen Synagoge oder Exkursionen zu bayerischen KZ-Gedenkstätten oder zu NS-Dokumentationszentren.

Aktuell wird geprüft, inwieweit die bestehende Kooperation mit den jüdischen Gemeinden durch die institutionalisierte Einbindung von Rabbinern mit festen Unterrichtseinheiten in der Aus- und Fortbildung intensiviert werden können.

Das BayLfV pflegt einen engen Austausch mit dem bei der Generalstaatsanwaltschaft München angesiedelten Zentralen Antisemitismusbeauftragten der bayerischen Justiz.

Darüber hinaus klären Mitarbeiter des BayLfV über die Gefahren des Antisemitismus im Rahmen von Vorträgen auf und sensibilisieren im Hinblick auf die frühe Erkennung subtiler Formen von Antisemitismus.

Zudem wurden im BayLfV für die einzelnen Phänomenbereiche Antisemitismusbeauftragte berufen, die Antisemitismus noch gebündelter und phänomenspezifischer bearbeiten sollen.

Im Rahmen ihres Präventionsauftrages zum Phänomenbereich Rechtsextremismus informiert und sensibilisiert die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) in ihren Vorträgen und Workshops im Regelfall stets zum Themenbereich Antisemitismus als wesentlichen Bestandteil der rechtsextremistischer Ideologie. Im Bereich der Schulprävention wurde die Behandlung des Themenbereiches Antisemitismus in den Schüler-Workshops und Lehrerfortbildungen sowie Online-Seminaren an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen weiter ausgebaut. Darüber hinaus werden auch immer wieder Informationsveranstaltungen speziell zu Antisemitismus für weitere Zielgruppen angeboten, etwa an Volkshochschulen. Auf der BIGE-Website sind umfangreiche Informationen zu rechtsextremistischem Antisemitismus, linksextremistischem Antisemitismus sowie Antisemitismus in der Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ abrufbar. An den beiden BIGE-Standorten in Nürnberg und München sind spezielle Mitarbeiter benannt, die sich vertieft mit der Thematik Antisemitismus befassen.

Die Bayerische Polizei geht konsequent gegen Personen vor, die einen Davidstern in Bezug auf Corona-Maßnahmen mit dem Wort „ungeimpft“ oder andere den Holocaust relativierende Symbole tragen. Äußerungen, die staatliche Corona-Maßnahmen mit dem Holocaust vergleichen, können insbesondere den Straftatbestand der Volksverhetzung i.S. §130 Abs. 3 StGB erfüllen.

Gemeinsam mit dem Staatsministerium der Justiz wurde daher vom StMI ein Informationsschreiben im Dezember 2021 an die Verbände der Bayerischen Polizei erstellt, in dem diese gebeten wurden, entsprechende Fälle zur Prüfung des Anfangsverdachts für eine Straftat der zuständigen Staatsanwaltschaft vorzulegen.

Folglich werden alle derartigen Feststellungen in Bayern von Seiten der Bayerischen Polizei erfasst und der Staatsanwaltschaft vorgelegt.

Im Zuständigkeitsbereich des StMJ wird durch eine konsequente Verfolgung antisemitischer Straftaten eine generalpräventive Wirkung erzielt. Zur weiteren Optimierung wurden insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen:

Bei den Generalstaatsanwaltschaften München, Nürnberg und Bamberg sind jeweils ein/e regionale/r Antisemitismusbeauftragte/r bestellt. Die Antisemitismusbeauftragten pflegten auch im Jahr 2021 Kontakte zu den israelitischen Kultusgemeinden. Sie haben 2021 im Bereich der jeweiligen Generalstaatsanwaltschaft folgende weitere Aufgaben wahrgenommen:

- Zentrale justizinterne Kontaktstelle für (Zweifels-)Fragen im Zusammenhang mit antisemitischen Straftaten, z. B. für Staatsanwaltschaften bezüglich der Bewertung antijüdischer Aspekte eines Falls;
- Hinwirken auf eine Vereinheitlichung der Rechtsanwendung bei der Bearbeitung antisemitischer Delikte;
- Vernetzung und Koordination von Ermittlungen verschiedener Staatsanwaltschaften, dabei insbesondere auch Förderung von Sammelverfahren;
- Zentraler Ansprechpartner für andere Behörden im In- und Ausland und für jüdische Einrichtungen betreffend antisemitische Straftaten;
- Ansprechpartner für den Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe, insbesondere im Hinblick auf die mögliche strafrechtliche Einordnung antisemitischer Aktivitäten;
- Durchführung von themenspezifischen Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Justiz.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben wurden die Antisemitismusbeauftragten auch im Jahr 2021 jeweils über berichtspflichtige einschlägige Ermittlungsverfahren ihres Bezirks in Kenntnis gesetzt.

Aufbauend auf der erfolgreichen Tätigkeit der regionalen Antisemitismusbeauftragten der drei Generalstaatsanwaltschaften, die bereits im August/September 2018 bestellt wurden, wurde zum 1. Oktober 2021 zusätzlich ein hauptamtlich tätiger Zentraler Antisemitismusbeauftragter bei der Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) bei der Generalstaatsanwaltschaft München bestellt. Der Zentrale Antisemitismusbeauftragte nimmt in enger Zusammenarbeit mit den bereits bestehenden Antisemitismusbeauftragten eine übergeordnete Koordinierungsfunktion für ganz Bayern wahr und hat dabei folgende Aufgaben:

- Optimierung der Koordinierung von Ermittlungsverfahren auch über die Grenzen der Generalstaatsanwaltschaftsbezirke hinweg;

- Bayernweite Vereinheitlichung der Rechtsanwendung bei der Verfolgung antisemitischer Straftaten, u. a. durch Fortbildungsangebote und Weitergabe von Erfahrungswissen;
- Ansprechpartner für externe und überregionale Stellen, wie z. B. den Antisemitismusbeauftragten der Staatsregierung, Antisemitismusbeauftragte anderer Bundesländer, den Zentralrat der Juden in Deutschland oder die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS).

Zudem führt der Zentrale Antisemitismusbeauftragte auch selber Ermittlungsverfahren wegen antisemitischer Straftaten. Seine Zuständigkeit umfasst dabei bayernweit Ermittlungsverfahren wegen antisemitischer Straftaten, denen eine besondere Bedeutung zukommt. Gleichzeitig mit der Bestellung des Zentralen Antisemitismusbeauftragten wurde zudem auch das oben erwähnte Online-Meldeverfahren für antisemitische Hate Speech eingerichtet.

Die strukturellen Grundlagen für die Bekämpfung von antisemitischen Straftaten wurden im Jahr 2021 noch weiter ausgebaut. Bei allen 22 Staatsanwaltschaften wurden Ansprechpartner für antisemitische Straftaten benannt. Diese dienen vor allem als Ansprechpartner für die Antisemitismusbeauftragten bei den Generalstaatsanwaltschaften sowie für den Zentralen Antisemitismusbeauftragten bei der Koordinierung von Ermittlungsverfahren sowie der Vereinheitlichung der Rechtsanwendung u. a. im Rahmen regelmäßiger Dienstbesprechungen. Auf diese Weise können die Staatsanwaltschaften über aktuelle Entwicklungen informiert werden. So wurde in diesem Rahmen auch der Umgang mit Fällen diskutiert, in denen die Judenverfolgung und -vernichtung unter Nutzung des sog. Judensterns den staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie vergleichend gegenübergestellt wird (s .a. die obigen Ausführungen zu dem gemeinsam durch das Staatsministerium der Justiz und das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration erstellten an die bayerischen Polizeipräsidien gerichteten diesbezüglichen Informationsschreiben). Zudem unterstützen die Ansprechpartner in den jeweiligen Staatsanwaltschaften die Sachbearbeiter bei der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren wegen antisemitischer Straftaten.

Wesentliche Bedeutung für die Aufklärung antisemitischer Straftaten kommt der Fähigkeit der Strafverfolgungsbehörden zu, eine antisemitische Motivation im Einzelfall zu erkennen. Die bayerischen Staatsanwaltschaften legten daher auch im

Jahr 2021 die Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) der Prüfung der Frage des Vorliegens einer antisemitischen Straftat zugrunde.

Die Staatsanwaltschaften wurden weiter darauf hingewiesen, dass eine nachdrückliche Verfolgung antisemitischer Straftaten grundsätzlich im öffentlichen Interesse liegt. Aufgrund dessen sollen Verweisungen auf den Privatklageweg in aller Regel nicht erfolgen. Auch Opportunitätseinstellungen gemäß § 153 ff. StPO sind auf den Ausnahmefall beschränkt und bedürfen sorgfältiger Prüfung und Begründung. Diese bayerische Praxis hat die Justizministerkonferenz zur bundesweiten Anwendung vorgeschlagen und sich auf eine entsprechende Grundsatzerklärung verständigt.

Auf bayerischen Vorschlag hin wurden zudem zum 3. April 2021 die antisemitischen Beweggründe als Strafzumessungskriterium im Sinne des § 46 Abs. 2 S. 2 StGB ausdrücklich ergänzt. Die Staatsanwaltschaften wurden angehalten, Ermittlungen entsprechender Tatmotive durchzuführen und im Rahmen einer Hauptverhandlung auf die strafschärfende Berücksichtigung hinzuwirken.

Es ist zu beobachten, dass im Rahmen von antisemitischen Äußerungen und Verlautbarungen zunehmend „Israel“ gleichsam als „Chiffre“ verwendet wird, wenn tatsächlich Juden gemeint sind. Die Staatsanwaltschaften wurden dafür sensibilisiert, dass insoweit eine genaue Prüfung erfolgen muss und nicht vorschnell eine straffreie Deutungsvariante entsprechender Äußerungen angenommen werden darf. Damit antisemitische Motive nicht im Dunkeln bleiben, haben die Antisemitismusbeauftragten zudem einen Leitfaden für Staatsanwälte entwickelt, der regelmäßig aktualisiert wird und der bereits von mehreren Bundesländern und von Österreich angefragt wurde. Damit können antisemitische Motive leichter entschlüsselt werden (z. B. Nazi-Jahrestage oder Codes).

Antisemitische Straftaten werden zudem in den Bundesstatistiken für rechtsextremistische/fremdenfeindliche Straftaten sowie für Hasskriminalität erfasst. Damit ist gewährleistet, dass auf aktuelle Entwicklungen in diesem Bereich ggf. durch weitere Maßnahmen reagiert werden kann.

Im Rahmen ihrer präventiven Angebote gegen jegliche Form von Radikalisierung behandelt das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) auch

das Thema Antisemitismus und entwickelt die Präventionsarbeit entsprechend zielgruppenspezifisch und bedarfsorientiert weiter.

So fördert das StMAS seit 2018 die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern), eine niedrigschwellige Anlaufstelle für Betroffene von antisemitischen Vorfällen, die seit Januar 2021 in der Trägerschaft des zivilgesellschaftlichen Trägervereins „Verein für Aufklärung und Demokratie e. V. (VAD)“ liegt. Seit April 2019 erfolgt, in Zusammenarbeit mit der Bundeskoordination RIAS zur Sicherung einheitlicher Qualitätsstandards und einheitlicher Erfassung, die Erfassung antisemitischer Vorfälle in Bayern. Ziel von RIAS Bayern ist es, Antisemitismus sichtbar zu machen und dadurch für die vielschichtigen Ausprägungen von Antisemitismus zu sensibilisieren. Durch die Dokumentation der antisemitischen Vorfälle kann die Präventionsarbeit zielgerichtet weiterentwickelt werden. Mit Informationsveranstaltungen sowie fachlichen Veröffentlichungen, wie etwa 2021 zu Israelbezogenem Antisemitismus oder zu Antisemitischen Verschwörungstheorien, trägt RIAS Bayern zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit bei. Die Förderung von RIAS Bayern erfolgt in enger Kooperation mit dem Beauftragten der Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe.

Ein wichtiger Partner in der Prävention von Antisemitismus ist die vom StMAS geförderte Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS), eine Einrichtung des Bayerischen Jugendrings, K.d.ö.R. Diese koordiniert und unterstützt die verschiedenen Angebote im Bereich der Beratung bei rechtsextremen, neonazistischen und rassistischen Vorfällen, bei denen auch Antisemitismus eine Rolle spielt. Die LKS betreibt eine aktive, landesweite Vermittlungs- und Unterstützungsarbeit in der Auseinandersetzung mit Formen des Rassismus und Antisemitismus. Sie ist zudem zuständig für die Konzeptionierung und Koordination des Beratungsnetzwerks Bayern gegen Rechtsextremismus (BNW). Bei der LKS angesiedelt ist die bayernweite Beratungsstelle B.U.D. (Beratung. Unterstützung. Dokumentation.) für Betroffene von rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus, die bayernweit mit drei Beratungsstellen Unterstützung bei Vorfällen mit neonazistischen, rechtsextremen, antisemitischen und rassistischen Hintergrund anbietet.

Zudem fördert das StMAS seit Juli 2017 das Projekt „YouthBridge: Jugend baut Brücken München“ der Europäischen Janusz Korczak Akademie: Jugendliche aus

verschiedenen Communities werden zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet und sollen anschließend als Vorbilder in die Gesellschaft hineinwirken; ein fünfter Ausbildungsgang ist im Herbst 2021 gestartet und wird sich bayernweit ausrichten. Ziel des Projektes ist es vor allem, die Jugendlichen in ihrer eigenen Identität zu stärken und gleichzeitig mit Jugendlichen anderer Communities in intensiven Austausch zu gelangen.

Darüber hinaus wird, in Kooperation mit dem StMUK und dem StMI, das Projekt „ReThink: Freiheit beginnt in Kopf“ zusammen mit der Mansour-Initiative für Demokratieförderung und Extremismusprävention an schulischen und außerschulischen Lernorten in Bayern angeboten. Das Projekt richtet sich speziell an Jugendliche mit Migrations- und Fluchterfahrung. Aktiviert durch Theaterszenen tasten sich die Jugendlichen an kritisches Denken und die Reflexion der eigenen kulturellen und gesellschaftlichen Prägung heran. Qualifizierte Teams mit eigenem Migrationshintergrund leiten die Workshops und ermöglichen die Begegnung auf Augenhöhe. Wichtiges Thema ist u. a. auch Antisemitismus aus dem arabischen Kulturraum.

Mit bayernweiten Seminartagen sensibilisiert und qualifiziert das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern (LBE) im Rahmen des vom StMAS geförderten Projekts „Blickwechsel – Antisemitismuskritische Bildung für Ehrenamtliche und Interessierte“ explizit Ehrenamtliche bzgl. Antisemitismus.

Seit 2020 fördert das StMAS zudem das Antisemitismuspräventionsprojekt „Mit Davidstern und Lederhose: Jüdische G'schichtn on Tour“ der Europäischen Janusz Korczak Akademie (EJKA). Ziel des Projektes ist es, über eine interaktive Wanderausstellung den Austausch mit jüdischen Menschen zu fördern und jüdisches Leben zu vermitteln. Kunst aus dem jüdischen Kontext und ein vielfältiges analoges und digitales Rahmenprogramm ermöglichen eine Begegnung mit jüdischem Leben in Bayern.

Das StMAS fördert ebenfalls seit 2020 das Präventionsprojekt „Verschwörungsmythen – Bildungsmaterialien zur Antisemitismusprävention“ des Max Mannheimer Studienzentrums, das Jugendliche für Demokratie und gegen Antisemitismus stärken soll. Mit den Bildungsmaterialien wird anhand von historischen Beispielen ein

Bezug zu aktuellen Formen des Antisemitismus hergestellt. Sie sollen für die Existenz und Funktionsweisen antisemitischer Verschwörungsfantasien – damals wie heute – sensibilisieren und unter anderem auf Studientagen für Jugendliche und junge Erwachsene zum Einsatz kommen.

Seit 2018 beschäftigt sich das StMAS auch im Rahmen von Tagungen für Fachkräfte intensiv mit dem Themenfeld Antisemitismus. Eine im Jahr 2021 durchgeführte Fachtagung hatte den Themenkomplex Verschwörungsmythen und ihre Verbindung zu Antisemitismus im Fokus. Die Aufzeichnung der digitalen Fachtagung ist auf der Homepage eingestellt:

www.radikalisierungspraevention.bayern.de/AktiongegenVerschwoerungsmythen

Die Fachtagung fand im Rahmen der im Herbst 2020 gestarteten „Aktion gegen Verschwörungsmythen“ statt. Um hier umfassend zu informieren und zu sensibilisieren, wurde eine Vielzahl an Initiativen und Maßnahmen von Präventionsprojekten zum Themenspektrum Verschwörungsideologien auf der Homepage

www.radikalisierungspraevention.bayern.de/AktiongegenVerschwoerungsmythen gebündelt.

Was den Zuständigkeitsbereich des StMUK anbelangt, so sind für das Jahr 2021 folgende Einzelmaßnahmen exemplarisch zu nennen:

Portal „Bayern gegen Antisemitismus“ (ISB): Im Februar 2021 setzte das StMUK den Arbeitskreis „Antisemitismusprävention – Strategien für die Schule“ ein. Primäre Aufgabe dieses Arbeitskreises ist die Erstellung eines Portals, das nicht nur relevante Hintergrundinformationen zum Themenkomplex Antisemitismus, sondern auch schulart- und fächerübergreifende Handlungsstrategien zum Umgang mit diesbezüglichen Vorfällen digital abrufbar macht. Das Portal wird 2022 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Regionalbeauftragte für Demokratie und Toleranz: Zum Schuljahresbeginn 2021/22 wurden – als Reaktion auf die zunehmenden Radikalisierungstendenzen in unserer Gesellschaft – die Kapazitäten der Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz verdoppelt. Damit ist die Effektivität dieses im deutschen Schulkontext einzigartigen Instruments zur verhaltensorientierten Extremismusprävention sowie anlassbezogenen Intervention noch einmal erhöht worden.

Aktivitäten des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe: Auf Anregung des Beauftragten hin wurde die Erarbeitung eines „Gesamtkonzepts Antisemitismus“ durch die Bayerische Staatsregierung begonnen (s. u.). Darüber hinaus war die Geschäftsstelle des Beauftragten 2021 gemeinsam mit dem StMUK an der Erstellung der Gemeinsamen Empfehlung der Kultusminister-Konferenz (KMK), des Zentralrats der Juden in Deutschland und der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten zum Umgang mit Antisemitismus an Schulen beteiligt. Im Rahmen des Festjahres „1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ hat der Beauftragte zudem verschiedene Leitprojekte angestoßen, die nicht nur der Wissensvermittlung über das jahrhundertelange Zusammenleben von Christen und Juden dienen, sondern auch präventiv gegen die Vorstellung von Juden als „Fremde“ wirken. In diesem Zusammenhang ist er nach wie vor mit Bezirken, Schulverwaltungen sowie lokalen Initiativen zur Etablierung und zum Ausbau von außerschulischen Lernorten im Gespräch. Der Beauftragte pflegt ebenso regelmäßigen Kontakt mit dem Antisemitismusbeauftragten der Justiz, mit den Sicherheitsbehörden und mit RIAS Bayern – sei es im Hinblick auf einzelne antisemitische Vorfälle oder im gemeinsamen Bemühen um präventive Maßnahmen.

Gesamtkonzept „Jüdisches Leben und Bekämpfung des Antisemitismus“: Der Beauftragte für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe hat im Frühjahr 2021 vorgeschlagen, die zahlreichen Maßnahmen im Bereich der Prävention und Repression von Antisemitismus in einem Gesamtkonzept zu bündeln. Die Staatsregierung hat diese Anregung aufgegriffen und das StMUK im Rahmen einer Interministeriellen Arbeitsgruppe federführend mit der Erstellung eines solchen Konzepts beauftragt. Dieses Projekt wird derzeit vom StMUK bearbeitet.

Aktivitäten im Rahmen des Festjahres „1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“: Im Rahmen dieses Festjahres wurden unterschiedlichste Maßnahmen und Projekte vom StMUK initiiert, die langfristig zur Antisemitismusprävention beitragen: Auf den ISB-Portalen „Politische Bildung“ und „Historisches Forum“ wurden beispielsweise Sonderseiten zum Festjahr eingerichtet; des Weiteren steht der Schülerwettbewerb „Erinnerungszeichen“ im Schuljahr 2021/22 unter dem Titel „Auf den Spuren jüdischen Lebens in Bayern“. Überdies führte eine vom StMUK an den Lehrstuhl für jüdische Geschichte und Kultur (Ludwig-Maximilians-Universität München) abgeordnete

Lehrkraft in Kooperation mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen eine zwölfteilige virtuelle Lehrkräftefortbildungsreihe mit dem Titel „1.700 Jahre Quellen aus der deutsch-jüdischen Geschichte“ durch. Drei von diesen Vorträgen sind weiterhin als Podcasts digital abrufbar

(https://www.jgk.geschichte.uni-muenchen.de/jued_gesch_im_schulunterricht/kommentierte-quellen/index.html).

Nicht zuletzt fördert das StMUK maßgeblich die Generalversammlung der Conference of European Rabbis, welche im Herbst 2021 in München stattfinden sollte, aber pandemiebedingt in das Frühjahr 2022 verlegt werden musste.

Projekte und Aktivitäten der Bayerischen Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit: Die Landeszentrale setzte auch 2021 einen wichtigen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf Aufklärung über und Prävention gegen Antisemitismus sowie Information über jüdisches Leben in Bayern und Deutschland. So wurden auf der Webseite der Landeszentrale umfangreiche aktuelle Themenforen zu Antisemitismus und jüdischem Leben neu angeboten, die als Sonderhefte der Zeitschrift „Einsichten und Perspektiven“ auch in gedruckter Form erschienen sind (Themenheft „Antisemitismus“, 2020; Themenheft „Jüdisches Leben in Deutschland“, 2021). Darüber hinaus stellte die Landeszentrale weitere aktuelle Publikationen, didaktisches Material und Online-Angebote zu diesen Themen bereit. Dazu gehören etwa das Buch „Kurt Landauer. Der Präsident des FC Bayern“, die Graphic Novel „Das Tagebuch der Anne Frank“, der Methodenschuber „ismus.elementar“, der auch das Phänomen des Antisemitismus behandelt, oder mehrere Beiträge (Unterrichtskonzepte, Videos und Podcasts) in der digitalen Reihe „Zeit für Politik“ (unter anderem zu den Themen „Jung und jüdisch“, „Verharmlosung des Holocaust“ sowie „Hitler-Memes in Chats“).

Kampagne „Mach dein Handy nicht zur Waffe“: Diese vom StMUK und StMJ gemeinsam mit dem Influencer Falco Punch im April 2021 gestartete Kampagne sensibilisiert Jugendliche für das Thema „Strafbare Inhalte auf Smartphones“ und klärt über etwaige Folgen strafbaren Verhaltens auf. Auch das Thema Judenhass wird hier explizit angesprochen.

Gedenkstättenpädagogik – Zusatzangebote während der Pandemie: Es wurde bayerischen Schulen ermöglicht, entweder die Wanderausstellung „Die Deportation aus München – Lebensgeschichten und letzte Bilder“, ein 90-minütiges „Gedenkstättenpädagogisches Online-Modul“ oder ein 90- bzw. 180-minütiges „Gedenkstättenpädagogisches Modul in den Schulen“ zu buchen. Dank dieser Angebote konnte Schülerinnen und Schülern die zukunftsweisende Bedeutung von Erinnerungskultur verständlich gemacht werden und somit – trotz der vorübergehenden Schließungen der KZ-Gedenkstätten – anschauliche Antisemitismusprävention geleistet werden.

Fortbildungen: Auch im Jahr 2021 fanden etliche Lehrerfortbildungen zum Thema Antisemitismus statt, die u. a. von der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) in Kooperation mit den Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz durchgeführt wurden. Ferner erhielten Lehrkräfte im Zuge des Programms ReAct Einblicke in die Methodiken der Mansour-Initiative, die sich auf die Präventionsarbeit mit muslimischen Jugendlichen spezialisiert hat.

Stiftung Jugendaustausch Bayern mit Schwerpunkt Israel: Die „Stiftung Jugendaustausch Bayern“ wurde auf dem Wege eines Ministerratsbeschlusses im Juli 2021 gegründet. Ziel ist unter anderem der Abbau von Zugangshürden zu Austauschmaßnahmen, denn persönliche Begegnungen schaffen die Grundlage für Respekt und Verständnis. Eine Schwerpunktsetzung der Stiftung liegt auf der Stärkung der Austauschmaßnahmen mit Israel, insbesondere im Zusammenhang mit dem Programm „Bayerisch-Israelische Bildungskooperation“ (BIBIKO).

Projektförderungen 2021: Im Sinne der Antisemitismusprävention wurden 2021 bestehende Projektförderungen fortgesetzt, aber auch weitere Projekte erstmalig gefördert. Beispielhaft hierfür ist der „Lernort Jüdisches Leben Buttenwiesen“ zu nennen. Durch die im Jahr 2021 begonnene Förderung wird gezielte Bildungsarbeit im Kontext eines historischen Ensembles mit Synagoge, jüdischem Friedhof und Ritualbad ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär